

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 21. November 2018)

Fertigstellung der erstmaligen endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Fröbelstraße im Bereich Siechhofstraße bis Steubenstraße“ in Niedergirmes

Die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme „Fröbelstraße im Bereich Siechhofstraße bis Steubenstraße“ in Niedergirmes wird zum 14. Januar 2014 festgestellt (§ 7 Abs. 1 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar (EBS)). Es liegt eine endgültige Herstellung dieser Erschließungsanlage vor, trotz dessen, dass hier auf die Herstellung beiderseitiger Gehwege, verzichtet wurde (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 und 3 EBS der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 132 Zi. 4 Baugesetzbuch).

Wetzlar, 21. November 2018

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Tiefbauamt
Semler, Bürgermeister